

Förderrichtlinie 2023 – gültig ab 01.01.2023

Allgemeine Informationen zur Antragstellung für finanzielle Unterstützung durch den Frisbeesport-Landesverband Bayern e.V.

- Der Frisbeesport-Landesverband Bayern e.V. (FLBY) will die Entwicklung von Frisbeesport in Bayern durch gezielte finanzielle Zuschüsse fördern.
- Solange die finanziellen Mittel des FLBY noch begrenzt sind und vor allem aus den Mitgliedsbeiträgen bestehen, soll die Förderung vorrangig vor allem auf Jugendliche und Breitensport-Events beschränkt werden.
- Um die Frauenquote im Verband zu erhöhen, sollen zudem vorrangig entsprechende Events gefördert werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine des FLBY, deren Vertreter und Mitglieder sowie die gewählten Vorstandsmitglieder des FLBY. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Voraussetzung ist, dass keine überfälligen Forderungen für Mitgliedsbeiträge des Vereins bestehen. Die Antragstellenden verpflichten sich, Bild, Text und Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf der Homepage und/oder den Social Media Kanälen des FLBY publiziert werden.

Antragstellung und Bewilligung

Gefördert werden satzungsgemäße Maßnahmen ("Förderung des Frisbeesportes in Bayern") sowie insbesondere Maßnahmen der Aus- und Fortbildung sowie die Organisation, Pflege und Förderung des Jugend-Spiel- und Trainingsbetriebs. Jährlich wird hierzu eine Summe in Höhe von **EUR 1000,00** bereitgestellt.

Folgende Förderbereiche sind definiert:

- Aus- und Weiterbildung
- Durchführen von Events, Veranstaltungen und Workshops (Personal-, Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Kosten für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit)
- Investition in Infrastruktur und Equipment, um Spiel-/Turnierbetrieb zu fördern
- Sonstiges

Soweit im Folgenden nicht speziell geregelt, sollen Anträge mindestens vier Wochen vor der geplanten Maßnahme gestellt werden.

Bei einer Höhe von mehr als **EUR 250,00** pro Antrag müssen Anträge für das Folgejahr bereits bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden, um diese auf dem Landesverbandstag einer Beschlussfassung zuführen zu können.

Anträge, die nicht innerhalb dieser Fristen eingereicht werden, können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Sollte die Summe aller beantragten Mittel höher sein als der zur Verfügung stehende Förder-Etat, werden gegebenenfalls veränderte Auszahlungs-oder Abschlagsquoten festgelegt.

Bewilligte Anträge werden innerhalb von vier Wochen ausgezahlt, wenn der/die Antragsteller*in Teilnahme-Nachweis, Belege und den Social Media Inhalt übermittelt hat. Mit der Angabe der DFV Mitgliedsnummer im Antrag kann auch an Einzelpersonen ausgezahlt werden. In Einzelfällen kann der Betrag auch als Vorschusszahlung zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Förderkatalog wurde vom Vorstand des FLBY am 29.03.2023 beim Landesverbandstag vorgestellt und beschlossen. Die Gültigkeit umfasst Maßnahmen ab 01.01.2023.

Für 2023 gelten folgende allgemeinen Richtlinien-Werte, soweit in dieser Richtlinie keine speziellen Regelungen getroffen werden:

- Veranstaltung DFV-Turnier/Trainingslager/Event – **max. EUR 50,00** pro Veranstaltungstag
- Veranstaltung FLBY-Turnier/Trainingslager/Event – **max. EUR 75,00** pro Veranstaltungstag

Spezielle Regelungen zur DFV-Trainer*innenausbildung

Der FLBY will das Wachstum des Frisbeesports in Bayern fördern. Dies soll u.a. durch gezielte Investitionen im Bereich der Jugendförderung geschehen. Ein wichtiger Baustein in der Jugendförderung ist die Jugendarbeit durch qualifizierte Trainer und Trainerinnen. Die DFV-Trainer*innenausbildung ist die beste Möglichkeit, eine solche Qualifizierung zu erlangen.

Der FLBY fördert Teilnehmer und Teilnehmerinnen der DFV-Trainer*innenausbildung, aus dem Mitgliederkreis des FLBY (Mitglieder der Mitgliedsvereine des FLBY). Jährlich wird hierzu eine Summe in Höhe von **EUR 1000,00** bereitgestellt.

Von dieser Summe kann z.B. die komplette Ausbildung für einen Trainer bzw. eine Trainerin (Basis-Kurs und Aufbau-Kurs) bezahlt werden. Die Summe kann aber auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Es ist auch eine Teilförderung (nur Basis-Kurs oder nur Aufbau-Kurs) möglich.

Eine Förderung kann von allen Mitgliedern der Mitgliedsvereine einmal beantragt werden. Dies soll jeweils bis zum 1. April eines jeden Jahres geschehen.

Über die Förderung wird dann innerhalb von zwei Wochen durch das Präsidium entschieden. Eine Förderung soll z.B. insbesondere dann erfolgen, wenn weder der Mitgliedsverein noch ein anderer Dritter die vollen Kosten für die Ausbildung übernehmen.

Wird der jährliche Förderbetrag nicht ausgeschöpft, wird der verbleibende Überschuss auf das nächste Jahr übertragen. **Dies geschieht maximal bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.500,00 (Deckelung des Übertrags).**

Die Förderung ist an die weiteren Bedingungen geknüpft:

- Die Ausbildung muss innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden. Der Nachweis ist gegenüber dem FLBY durch eine Bescheinigung des DFV zu erbringen (z.B. E-Mail) .
- Geförderte Personen sollen mindestens für die nächsten 3 Jahre nach Abschluss der Ausbildung Mitglied in einem Mitgliedsverein des FLBY bleiben.
- Innerhalb der nächsten drei Jahre nach Auszahlung der Förderung übernehmen die geförderten Personen Aufgaben zur Jugendförderung im Aufgabenkreis des FLBY. Aufgaben können z.B. sein:
 - Organisation und Durchführung eines Frisbee-Camps für Junioren und / oder Frauen
 - Organisation und Durchführung einer Junioren-BM Indoor (Ultimate)
 - Organisation und Durchführung einer Junioren-BM Outdoor (Ultimate)
 - Quali zur Junioren-DM Indoor (Ultimate)
 - Quali zur Junioren-DM Outdoor (Ultimate)
 - Organisation und Durchführung einer Disc Golf BM
 - Organisation und Durchführung einer Freestyle BM

Spezielle Förderung Unkostenbeitrag für Delegierte des FLBY

Der FLBY stellt jährlich **EUR 150,00** für Delegierte zur Verfügung, die für den FLBY zu DFV-Versammlungen (sofern als Präsenzveranstaltung angeboten) fahren und den FLBY dort repräsentieren. Über die Höhe der Förderung im Einzelfall entscheidet das Präsidium auf Antrag. Anträge sollen jeweils spätestens zwei Wochen vor einer DFV-Versammlung gestellt werden.

